

**Gutachten 366-0390-06-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46641**

**ANLAGE: 43 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EXP  
Stand: 31.08.2007



**Fahrzeughersteller : TOYOTA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EXP0D601   | LK114.3 ET40           | Ø60.1 / Ø71.6              | 60,1            | Kunststoff            | 635               | 2245                 | 06/06                 |
| EXP0D601   | LK114.3 ET40           | Ø60.1 / Ø71.6              | 60,1            | Kunststoff            | 700               | 2025                 | 06/06                 |
| EXP0601    | LK114.3 ET40           | Ø60.1 / Ø71.6              | 60,1            | Kunststoff            | 635               | 2245                 | 06/06                 |
| EXP0601    | LK114.3 ET40           | Ø60.1 / Ø71.6              | 60,1            | Kunststoff            | 700               | 2025                 | 06/06                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2  
103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1; XA3(a)  
104 Nm für Typ : V3  
110 Nm für Typ : M2; R3; W 2; W20  
135 Nm für Typ : XE1 erh.0; XE2(a) erh.0

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| E15J(a)     | e11*2001/116*0299*.. | 66 - 93 | 205/55R16 91 |                    | 4-türig;            |
| E15UT(a)    | e11*2001/116*0305*.. |         | 215/50R16 90 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                      |         | 215/55R16 93 |                    | 12A; 51A; 71K; 726; |
|             |                      |         | 225/50R16 92 | 11A; 24J; 24M      | 73C; 74A; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|-----------|-----------|--------------------|---|
| XE1         | e11*2001/116*0110*...<br>e11*98/14*0110*.. | 114 - 157 | 205/55R16 | 11A; 21B; 24M; 51G | Kombi; Limousine;<br><br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS250, IS220d**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| XE2(a)      | e11*2001/116*0206*.. | 130 - 153 | 205/55R16 90 | 12T                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;                              |
|             |                      |           | 215/55R16 93 | 12A                |  |
|             |                      |           | 225/50R16 92 | 12A; 57T           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71K; 726; 73C;<br>74A; 74P; 740; 76U |

**Gutachten 366-0390-06-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46641**

**ANLAGE: 43 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EXP  
Stand: 31.08.2007



Seite: 2 von 5

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 - 130 | 205/50R16 87W |                    | nur bis<br>e11*2001/116*0196*0<br>4;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                      |           | 205/55R16 90  |                    |   |
|             |                      |           | 215/50R16 90  |                    |   |
|             |                      |           | 215/55R16 93  |                    |   |
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 - 130 | 205/55R16 91  |                    | ab<br>e11*2001/116*0196*0<br>5;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P; 76U |
|             |                      |           | 215/55R16 93  |                    |   |
|             |                      |           | 225/50R16 92  | 11A; 21P           |   |

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|--|
| M2          | e6*2001/116*0083*..<br>e6*98/14*0083*.. | 85 - 110 | 205/55R16 91 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |
|             |   |          | 205/60R16    | 51G                |  |

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|-----------|--------------|--------------------|---|
| V2          | e6*93/81*0029*..                        | 96 - 140  | 205/55R16 91 | 11A; 22B           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |
| V3          | e6*2001/116*0085*..<br>e6*98/14*0085*.. | 112 - 137 | 215/60R16    | 11A; 22B; 51G      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |
|             |   |           | 225/55R16 95 | 11A; 22B           |   |

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| R1          | e11*2001/116*0222*.. | 81 - 130 | 205/55R16 91 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P; 76U |
|             |                      |          | 205/60R16 92 |                    |  |
|             |                      |          | 215/55R16 93 |                    |  |
|             |                      |          | 225/50R16 92 |                    |  |

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                             |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------|
| W 2         | F438              | 115 - 129 | 205/45R16-83 | 11A; 362; 51E; 57E | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
| W20         | e6*93/81*0011*..  |           | 225/45R16-89 | 11A; 22B; 51E; 57F | 12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |

**Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                             |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------|
| R3          | e6*2001/116*0069*..<br>e6*98/14*0069*.. | 85 - 115 | 215/60R16 95 | 11A; 21B           | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
|             |   |          | 225/55R16 95 | 11A; 21B; 21J; 22B | 12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0390-06-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46641**

**ANLAGE: 43 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EXP  
Stand: 31.08.2007



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen  |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------|---|
| A2          | e6*2001/116*0070*..<br>e6*98/14*0070*.. | 85 -110  | 215/65R16 98  |                     | 2-türig; 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P          |
|             |   |          | 215/70R16-99  |                     |   |
|             |   |          | 225/60R16 98  |                     |   |
|             |   |          | 235/60R16 100 | 11A; 367            |   |
| XA<br>XA1   | G703<br>e4*93/81*0001*..                | 94 -95   | 215/70R16     | 24K; 51G            | 3-türig;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P |
|             |   |          | 235/60R16-100 | Schaltgetriebe; 24K |   |
| XA3(a)      | e6*2001/116*0105*..                     | 100 -130 | 215/70R16-99  |                     | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 726;<br>73C; 74A; 74P; 76U                          |
|             |   |          | 225/65R16 100 |                     |   |
|             |   |          | 225/70R16 102 |                     |   |
|             |   |          | 235/60R16 100 |                     |   |
|             |   |          | 235/70R16 105 |                     |   |
|             |   |          | 245/60R16 102 |                     |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**Gutachten 366-0390-06-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46641**

**ANLAGE: 43 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EXP  
Stand: 31.08.2007



Seite: 4 von 5

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>205/55R16 |
|--------------|---------------------------|

**Gutachten 366-0390-06-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46641**

**ANLAGE: 43 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EXP  
Stand: 31.08.2007



Seite: 5 von 5

Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 726) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe, die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Rad- befestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.